

De-minimis-Förderung für Lkw-Reifen

Weiterkämpfen für 2019

Mitte Dezember 2017 stand fest: Die De-minimis-Förderrichtlinie 2017 gilt für 2018 weiter. Sie regelt jeweils für ein Jahr die Details der Förderung von Maßnahmen hinsichtlich Sicherheit und Umweltschutz, die Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen im Rahmen des öffentlichen Förderprogramms De-minimis beantragen können.

Hinsichtlich der De-minimis-Förderfähigkeit von Reifen (neu, gebraucht oder runderneuert) hat sich gleichwohl etwas geändert, und zwar als unmittelbare Folge einer im vergangenen Jahr erfolgten Gesetzesänderung. Anfang Juni 2017 ist die 52. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten, und damit wurde bekanntlich die Kennzeichnung von Winterreifen mit dem Schneeflocken-Symbol ab 01.01.2018 Pflicht und erfolgt nicht mehr auf freiwilliger Basis. Damit ist für 2018 die Fördermöglichkeit für Antriebsachsreifen mit dem Schneeflocken-/3PMFS-Symbol über die Fördermaßnahme 1.3 entfallen, da sie ab 2018 (Produktionsdatum 01.01.2018) im Sinne der Förderrichtlinie nicht mehr „überobligatorisch“, sondern gesetzlich als Winterreifen vorgeschrieben sind. Winterreifen auf der Antriebsachse von schweren Nutzfahrzeugen im Güterverkehr sind damit nur noch über die Fördermaßnahme

1.9 des De-minimis-Programms förderbar. Alle anderen Fördermöglichkeiten von Reifen (neu, gebraucht oder runderneuert) bleiben wie gehabt bestehen. Einen Überblick über die in der Förderperiode 2018 geltenden Fördermöglichkeiten für Reifen gibt die unten abgebildete Tabelle.

Unmittelbar nach Veröffentlichung der 52. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften hatte der BRV zwar (erneut) den Antrag gestellt, dass über die Fördermaßnahme 1.9 des De-minimis-Programms runderneuerte Reifen per se als Umweltprodukte gefördert und damit die zuwendungsfähigen Ausgaben von jetzt 50 auf das erreichbare Maximum von 80 Prozent des Kauf-/Miet-/Leasingpreises angehoben werden sollten. (Zum Verständnis: Die Auszahlung an den Antragsteller beträgt bei gewährter Förderung grundsätzlich 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben). Diesem Antrag wurde jedoch nicht entsprochen, obwohl der Verband darum sehr gekämpft und auch politische Unterstützung dafür mobilisiert hat. „Wir werden das Thema aber auf jeden Fall in 2018 wieder aufnehmen und weiter darum kämpfen, dann für die Förderperiode 2019!“, kündigte BRV-Geschäftsführer Hans-Jürgen Drechsler im vergangenen Dezember schon unmittelbar nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie 2018 an.

| Reifenart | Kennzeichnung | Herstellungsdatum | Achse | Reifenzustand | Zuwendungsfähige Ausgaben ¹ | Fördermaßnahme |
|-------------------------------|--|-------------------------|-------------------------------------|--|--|----------------|
| Winter- oder Ganzjahresreifen | „Bergpiktogramm mit Schneeflocke“ 3PMFS | | alle Achsen außer Antriebsachsen | neu <u>oder</u> gebraucht <u>oder</u> runderneuert | 100 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises | 1.3 |
| | | | Antriebsachsen | neu <u>oder</u> gebraucht | 30 % bis 80 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises | 1.9 |
| | | runderneuert | 50 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises | | | |
| | M+S <u>oder</u> MS <u>oder</u> M/S | bis einschl. 31.12.2017 | alle Achsen außer Antriebsachsen | neu <u>oder</u> gebraucht <u>oder</u> runderneuert | 100 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises | 1.3 |
| | | | Antriebsachsen | neu <u>oder</u> gebraucht | 30 % bis 80 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises | 1.9 |
| | | runderneuert | 50 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises | | | |
| | ab 01.01.2018 | alle Achsen | neu <u>oder</u> gebraucht | 30 % bis 80 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises | 1.9 | |
| runderneuert | | | 50 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises | | | |
| Sommerreifen | | | alle Achsen | neu <u>oder</u> gebraucht | 30 % bis 80 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises | 1.9 |
| | | | | runderneuert | 50 % des Kauf-/Miet-/Leasingpreises | |

¹ Die Förderung (Auszahlung) beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Übersicht der Förderungsmöglichkeiten in der Förderperiode 2018: So werden Reifen-Investitionen für schwere Nutzfahrzeuge im Güterverkehr mit öffentlichen Mitteln aus dem De-minimis-Programm bezuschusst.

Abb.: BAG Bund